

# Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtschiff: Kogelblat Riesa.  
Genuss Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtshauptmannschaft beim Amtsgericht und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postkontor: Dresden 1300  
Verlagsamt Riesa Nr. 52.

Nr. 109.

Donnerstag, 11. Mai 1922, abends.

75. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 19.— Mark ohne Beleglohn. Einzelnummer 1.— Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Preis für die 33 mm breite, 8 mm hohe Grundchrift-Zeile (8 Zeilen) 3.50 Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachzahlung- und Verbilligungsgebühren 1 Mark. Beste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konflikt gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wichtige Unterhaltungsbeiträge „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Poststraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Sähnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Eine wirksame Vorkontrolle für die Klein- und Mittelrentner ist nur durchführbar, wenn alle Kleinrentner wirklich erfasst werden. Deren Erlösung wiederum erfolgt leichter und schneller durch die bereits bestehenden Ortsgruppen der Klein- und Mittelrentner. Den Klein- und Mittelrentnern kann daher nur empfohlen werden, baldigst Mitglied einer der unten aufgeführten Ortsgruppen zu werden.

Diese Ortsgruppen sind:  
Ortsgruppe Großenhain — Vorst.: Fernb. Hofe, Schloßstraße 7;  
Riesa a. O. — „ Paul Blumenstein, Len. Wettinerstr. 35;  
„ Glaubitz u. Uma. — „ Louis Schliebs, Glaubitz 22 J.  
Großenhain, am 9. Mai 1922. 130 c. W.  
Die Amtshauptmannschaft. — Wohlfahrtsamt. —

## Schornsteinreinigungsgebühren.

Auf die in Abschnitt I des V. Nachtrags vom 5. März 1921 zu der Instruktion für den Schornsteinreinigungsmeister Herrn Friedrich Böber hier vom 1. September 1877 festgesetzten Schornsteinreinigungsgebühren ist bis auf weiteres ab 1. Januar 1922 ein Zuschlag von 200% zu zahlen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 9. Mai 1922.

## Derliches und Sächsisches.

Riesa, den 11. Mai 1922.

Neuer Personenaug. Ab 15. Mai verkehrt in Vertreten ein neuer Personenaug von Dablen nach Riesa mit nur 4. Klasse ab Dablen 5.08 kr., ab Dablen 5.17, ab Borsich 5.25, an Riesa 5.35.

Einweisung. Der am Amtshauptmann von Großenhain ernannte Landtagsabgeordnete Otto Kühn wird am Montag, den 15. Mai, in sein Amt eingeführt werden.

Die diesjährige Nutzung des Obstes an den Staatsstraßen soll nach einer Bekanntmachung des Finanzamts in erster Linie sächsischen Stadt- und Landgemeinden an angemessenen Stellen freihändig überlassen werden. Berücksichtigt werden jedoch nur solche Gemeinden, die sich unter dem Vorbehalt einer Vertragsstrafe bis zu 15 000 M. für den Fall der Zumberhandlung verpflichten, die Obstnutzung an der Staatsstraße und, soweit sie über eigene Obstplantagen verfügen, auch diese nicht weiter zu verpachten, sondern in eigene Bewirtschaftung zu nehmen. Bei Einigung mehrerer Anmeldebauern für die gleiche Obstnutzung gehen die innerhalb des Bezirks des Straßen- und Wasserbauamts gelegenen Gemeinden denjenigen außerhalb dieses Bezirks vor. Im Übrigen haben die der Obstnutzung zunächst gelegenen Gemeinden und bei annähernd gleicher Entfernung die Gemeinden mit der größeren Einwohnerzahl den Vorrang. Die Gemeinden sind verpflichtet, das Obst von den Staatsstraßen zum Selbstkostenpreise an die Bevölkerung abzugeben. Die Anmeldungen sind für die bevorstehende Saison bis zum 20. Mai dieses Jahres und die für die Nutzung an Äpfeln, Birnen, Pfäffern usw. bis zum 30. Juni dieses Jahres unter genauer Bezeichnung der gewünschten Obstsorten an das zuständige Straßen- und Wasserbauamt zu richten.

Verkaufsausschreibung. Anlässlich ihres 25. Jahrestages veranstaltet die Riese „Wader“ — Turnverein Riesa — kommenden Sonntag, den 13. Mai, abends 8 Uhr im Hörsaal einen Begrüßungsabend, bestehend in Konzerten, Ansprachen, turnerischen Vorführungen, Gesangs- und sonstigen Darbietungen. Im Interimist d. Bl. ergibt an die Vereinsmitglieder und deren Angehörige Einladung zur Mitfeier des Jubiläums, das bestens vorbereitet ist.

Wieder. Abends. Der Beamtenverein der Aktien-Gesellschaft Lauchhammer veranstaltet Mittwoch, 17. Mai, abends 8 Uhr im Hörsaal einen Konzertabend. Als Vortragende sind die Herren Schauspielhausdirektor Wiede, Dresden und Schauspielhauskapellmeister Dr. C. G. Dresden, sowie das Koch-Trio, Riesa, gewonnen worden. Näheres siehe Anzeigenteil.

Kirchliches. Auf die Bekanntmachung des Kirchenvorstandes im amtlichen Teil der heutigen Nummer in Sachen der Grabpflege machen wir aufmerksam.

Kirchenrenten. In diesen Wochen werden die rückständigen Kirchenrenten auf die Rechnungsjahre 1920 und 1921 in zwei kurz aufeinander folgenden Terminen von den Steuerbestellern eingeholt. Das wird in vielen Bevölkerungsteilen Verwirrung und auch Unwillen erzeugen. Die Schuld daran trägt nicht die Kirche, sondern der Umstand, daß die staatliche Steuermaschine, an welche die Erhebung der Kirchenrenten gebunden ist, erst jetzt wieder in Gang kommt. Die Kirche hat sich zwei Jahre lang fast ohne Steuererhebungen behaupten müssen und ihre Finanzquellen nur unter Ausnahme von Darlehen aufrecht erhalten können. Es werden an Kirchenrenten 5% von der Reichseinkommensteuer (nicht vom Einkommen) erhoben. Dazu kommen für 1921 noch 8% Landeskirchensteuer. Sie macht sich notwendig, weil der Staat, obwohl die finanzielle Auseinandersetzung zwischen ihm und der Kirche noch nicht erfolgt ist, dieser die Weiterleitung gewährt und keine letzten Weisungen nur als Darlehen gewährt hat. Die Kirchensteuer hat auf 5% von der Reichseinkommensteuer festgesetzt werden müssen, weil der Landtag der Kirche das Recht entzogen hat, Zuschläge zur Grund-, Grundbesitz- und Körperschaftsteuer wie früher und jetzt noch in anderen Ländern zu erheben. In Zukunft wird die Kirchensteuer auf Grund der Reichseinkommensteuer in mehreren Terminen erhoben werden. Es steht auch zu erwarten, daß für die letzte Zahlung dieser Steuer eine Verlängerung der Zahlungsfrist eintritt. Wie kein Verein und keine geistliche Bewegung ohne Beiträge bestehen kann, so auch die Kirche nicht. Und was jetzt von mancher Seite als Ertrag für die Kirche angeboten wird, verursacht vielfach höhere Kosten als die Kirchenrenten. Wer an den kirchlichen Einrichtungen teilnehmen und den Segen der Kirche haben will, der muß auch bereit sein, Opfer für sie zu bringen und ihr an seinem Teil die Mittel für ihren Fortbestand und ihr Wirken zu geben.

Sonnabend, den 13. ds. Mts., vorm. 9 Uhr  
kommt im hiesig. Schlachthof ein 2 jähr., 50 cm gr., kräftig. Hund gegen sofortige Bezahlung öffentlich zur Versteigerung.  
Riesa, am 11. Mai 1922.  
Der Vollstreckungsbeamte des Rates der Stadt Riesa.

## Kirchliche Bekanntmachung.

Auf hiesigem Friedhofe sind eine Anzahl von Gräbern, auch einige Familien-Gräbern nicht vorchriftsmäßig gepflegt und die Räume und Sträucher auf ihnen nicht abführend im Schnitt gehalten. Unter Hinweis auf § 16, 25 und 35 der Friedhofsordnung bittet der unterzeichnete Kirchenvorstand die Inhaber dieser Gräber, sie bis spätestens Ende Mai d. J. in Ordnung bringen zu lassen.  
Riesa, am 11. Mai 1922.  
Der Kirchenvorstand.

Öffentliche Sitzung des Schulausschusses Sonnabend, den 13. Mai 1922, abends 7 Uhr im Gasthof Walthers. Tagesordnung hängt aus.  
Weida, am 11. Mai 1922.  
Der Vorsitzende.

Die drei Eisbeiligen. Kalendermäßig war am heutigen Donnerstag der erste „Eisbeilige“ (Mamertus) zu erwarten. Ihm folgt am Freitag Pantrattus und am Sonnabend Servatius. Die drei gefürchteten „Eisbeiliger“ machten sich aber bereits am gestrigen Mittwoch bemerkbar und waren auch heute zu spüren. Die gestern nach der fast sommerlichen Wärme der letzten Tage eingetretene kalte Abkühlung ist die Folge von Westwinden, die am Dienstag in verschiedenen Gegenden aufgetreten sind. Die niedrige Temperatur ist zwar nicht weniger als angenehm, aber solange nicht Frost eintritt, wollen wir immer noch zufrieden sein. Öffentlich gehen auch die beiden noch bevorstehenden Eisbeiligen an die Öffentlichkeit, sonst wäre die gegenwärtig in schöner Pracht stehende Baumbüchse stark gefährdet.

Ein Verächtlicher der Kriegserklärung. Rußlands an Frankreich verbreitete sich am Sonntag und Montag von einem Ort zum andern. Auch hier in Riesa wurde es in Umlauf gesetzt. Und die Ursache dieses Verächtlichen? Ein findiger Zeitungsvorkäufer hatte mit diesem Schlagwort ein ausgezeichnetes Geschäft gemacht. Kriegserklärung Rußlands an Frankreich, der Ruf aus dem Munde des auswärtigen Zeitungsvorkäufers läßt seine Wirkung aus. Das Verlangen nach Sensation trieb die Käufer dem geschäftstüchtigen Zeitungsvorkäufer in Menge zu, sie suchten aber dann vergeblich in den Spalten des auswärtigen Blattes die Kriegserklärung, die eben nur ein Geschäftsbild des Vorkäufers gewesen war. Das Schauspiel eines solchen Vorkäufers mit Gewinnem und Umeingelagerten wiederholt sich immer wieder einmal. Man sollte meinen, auch das Publikum würde nach dieser Richtung gewöhnt.

Keine Veränderung der Lage auf dem Arbeitsmarkt. Nach dem Wochenbericht des Landesamtes für Arbeitsvermittlung vom 30. April bis 6. Mai 1922 hat die Lage des Arbeitsmarktes in der Berichtswochen keine wesentliche Veränderung erfahren. Die Arbeitslosenanzahl verringerte sich weiter. Der Geschäftsgang ist im allgemeinen sehr günstig. Zum Teil schloß es an Arbeitskräften. Nur im Bäder- und Fleischerhandwerk ist die Lage unverändert schlecht, und auch in der Zigarettenindustrie und der Holzwarenindustrie ist trotz reger Vermittlungstätigkeit der Bestand an Arbeitsuchenden noch immer verhältnismäßig hoch. Die Zahl der Fabrikarbeiterinnen ist dauernd im Steigen begriffen, namentlich tauchen immer mehr verheiratete Frauen auf. Die Vermittlung ungelerner zog in der Berichtswochen wieder etwas an. Im Handelsgewerbe hat die Arbeitslosenanzahl nur gering abgenommen, da den Wünschen der Arbeitgeber nach jungen Arbeitskräften nur vereinzelt entsprochen werden konnte.

Ausübertragungen des Landtages. Der Ausschuss A beriet gestern zunächst die Volkskapitel 47 bis 49 im Haushaltsplan für 1921/22. Die geplante Veranschlagung der Polizei in den fünf Großstädten des Landes und die Kostenverteilung hatten seinerzeit im Ausschuss zu einer Ablehnung der entscheidenden Teile geführt. Auch in der gestrigen Ausschusssitzung konnte die Regierung für ihre Pläne noch keine Mehrheit finden. Bemerkenswert ist, daß die Unabdingbarkeit in dieser Frage ihre frühere ablehnende Haltung gegen den eigenen Vorkämmler aufgegeben haben. Auf Antrag der Stuten sind die Verhandlungen vertagt worden. Da die Bürgerlichen geschlossen auf ihrem von der Regierungsvorlage abweichenden Standpunkt verharren, werden in der Zwischenzeit sicherlich die Kommunisten zum Umfallen bezogen werden, um für die Regierungsvorlage die Mehrheit zu sichern.

Studienreise norddeutscher Landwirtschaft nach Sachsen. Vom 12. bis 17. Juni werden Rächter aus der Oldenburgischen Wesermarsch, einer Einladung sächsischer Landwirte folgend, eine Studienreise nach dem Freistaat Sachsen unternehmen. Es sollen gute Nummern des ostpreussischen Wesermarsch-Rindes, Pferde- und Schweinezüchtungen, aber auch einige in hoher Kultur stehende Saatgutwirtschaften besichtigt werden. Zudem ist eine Besichtigung von Dresden und eine Fahrt in die sächsische Schweiz vorgesehen.

Sommertarif für Kalfalze. Seit langem wird in Wirtschaftskreisen und in der Presse anregend, die Reichsbahn möge für bestimmte Güter in den verkehrsreichen Sommermonaten billigere Tarife, sogenannte Saisontarife einführen. Die Reichsbahn würde bei den Betriebs- und Verkehrsveränderungen, die sich infolge der Verkehrssteigerung im Herbst und Winter regelmäßig einstellen, zu einer derartigen Maßnahme gern übergehen, wenn dadurch eine Verstärkung des Verkehrs in den Sommermonaten und eine Entlastung im Herbst und Winter zu erzielen wäre. Das Reichsverkehrsministerium hat in den letzten Tagen die wichtige Frage mit Vertretern einer Anzahl von Wirtschaftskreisen eingehend erörtert.

Dabei kam man allseitig zu der Auffassung, daß bezügliche Tarifermäßigungen in den Sommermonaten zur Zeit für die meisten dafür überhaupt in Frage kommenden Gütern ohne Bedeutung seien, weil es an Vorräten zur Verhinderung des Verfalls im Augenblick leste. Nur für Kali liegen die Verhältnisse in dieser Beziehung günstig. Hier hat zudem das Kalfalze einen Abfall von den Verkaufspreisen für die Sommerbestellungen zugeführt. Es soll deshalb folgende ein Sommerertrag für Kalfalze für das Gebiet der Reichsbahn eingeführt werden. Die neue Tarifregelung besteht darin, daß anstelle der bisher gleichmäßigen Ermäßigung von 20 Prozent in Zukunft gewährt werden: in den Monaten Mai, Juni und Juli 30 Prozent, August 20 Prozent, September, Oktober, November 15 Prozent, Dezember 20 Prozent, Januar, Februar 15 Prozent, März, April 20 Prozent. Die kürzere Tarifermäßigung in den Sommermonaten wird also durch Verringerung der Ermäßigungen in den Wintermonaten ausgeglichen.

Veränderung des Weingeleges. Dem Reichstag wird demnächst ein Gesetzentwurf zur Änderung des Weingeleges eingebracht, der gemäß Artikel 275 des Friedensvertrages die Vorschriften über die Benennung der Weine nach nahegelegenen Bemerkungen und über die Bezeichnung der Weinberge den ausländischen Vorschriften insoweit anpaßt, als französische und portugiesische Erzeugnisse oder Herkunftsnamen in Betracht kommen. Als „Cognac“ dürfen künftig nur die Erzeugnisse der Gharante bezeichnet werden, während anderen Weinarten die bisher als „Cognac“ bezeichnet werden dürfen, die Bezeichnung „Weinbrand“ beigelegt wird.

Reichsgesetzliche Unfallversicherung. Die Dauer von Verlonenkranken, Herbeigefahrenen, Reit-, Renn- und Trabpferden sowie von Wasserfahrzeugen werden im eigenen Interesse daran erinnert, daß sie nach der Reichsversicherungsgesetzgebung gesetzlich verpflichtet sind, die von ihnen beschäftigten Arbeitnehmer, und zwar nicht nur die Kraftwagenführer, Kutsher, Bezieher, Stallente, Jockeis, Bootsteuere, Bootshauswärter usw., sondern auch die zur Instandhaltung von Fahrzeugen und Pflege von Tieren nur aus wirtschaftlichen herangezogenen Personen außer auch zur Kranken- und Invalidenversicherung zu berücksichtigen. Die Reichsgesetzliche Unfallversicherung anzumelden. Die Unterlassung dieser Anmeldung kann nach der Reichsversicherungsgesetzgebung mit empfindlichen Geldstrafen (bis zu 3000 Mark) bestraft werden. In Zweifelsfällen, bei welchen Berufsgenossenschaft die Anmeldung zu erfolgen hat (Auto- und Pferdebesitzer, sonstige Lohnfahrern, sowie die gewerbetreibende betrieblernen Reittierhaltungen gehören zur Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft) wende man sich an die Berufsgenossenschaft für die Reichsversicherung der Fuhrwerks- und Reittierhaltungen, Berlin SW 11, Kleinfriedenstraße 25, die also nicht mit einer privaten Versicherungsgesellschaft zu verwechseln ist.

Die Baukosten für Kleinwohnungen werden oft dadurch unendlich vergrößert, daß die Festigkeit der Baustoffe nicht voll ausgenutzt wird, z. B. zu große Holzarten verwendet werden, lediglich weil es so herkömmlich war oder den Berechnungen veraltete Unterlagen zugrunde gelegt wurden. Das gleiche gilt für die Belastungsannahmen, die ebenfalls häufig viel zu hoch und vor allem an den verschiedenen Orten ganz verschieden sind. Die oft sind nicht gerade die Ursachen erheblicher und völlig nutzloser Baukostenvermehrung geworden! Auf diesem äußerst wichtigen Gebiete Klarheit zu schaffen und dadurch an der Verbilligung der Wohnungsbauten auf Grund wissenschaftlicher Untersuchungen mitzuwirken, haben sich die der „Deutschen Bauordnung“ angehörenden Arbeitsgemeinschaft für „Berechnung technischer Baupolizeibestimmungen“ um für „Holz“ als Ziel gesetzt, indem sie für ganz Deutschland einheitliche, zuverlässige und den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechende Rechnungswertungen durchprüfen und festlegen, jedoch einerseits dem wirtschaftlichen Bedürfnis, andererseits den Anforderungen der Sicherheit Rechnung getragen wird.

Das Flaggende der Universität Leipzig am 1. Mai. Die die „Leipziger Volkszeitung“ vom vorgestrigen Tage mittels, hat der Sozialistische Studentenbund an den Universitätsrat folgende Erklärung abgegeben: Die sozialistischen und kommunistischen Studenten der Universität Leipzig mißbilligen das Verhalten des Ragnitzens des Herrn Direktors Geheimrat Prof. Dr. Heinze aus Anlaß der Rasterei. Sie machen ihn für alle daraus entstehenden Folgen verantwortlich. Daher billigen sie die stürmische Forderung der Masse nach Beilegung des Provokationsgrundes. Sie halten die Ragnitzens als die Weiterführung der Rektoratsgeschäfte für ungeeignet. Sie erklären jede Untersuchung gegen sozialistische Studenten für indiskutabel.